



Die folgenden Infotafeln zeigen den Zusammenhang zwischen den Vereinten Nationen (UN) und der Lokalen Agenda 21 Taunusstein.

Tafeln 1-3 Vereinte Nationen

1. Geschichte der Vereinten Nationen (UN)

2+3. Wichtige Beschlüsse der Vereinten Nationen

Erklärung der Menschenrechte
Rio- Erklärung über Umwelt und Entwicklung und Agenda 21
Kyoto – Protokoll
Pariser Abkommen
Agenda 2030
17 Ziele für nachhaltige Entwicklung
Bundesverfassungsgericht

Tafeln 4-6 Lokale Agenda 21

4. Grundsätze und Geschichte der Lokalen Agenda 21 Taunusstein

5. Arbeitsbaum der Lokalen Agenda 21

6. Bisherige Projekte der Lokalen Agenda 21

Aartalaue
Geschichte sichtbar machen
Klostergarten
Interreligiöser Dialog
Kunst im Aartal
Radwege
Energiewende

Schaukasten:

Hier sind die aktuellen Projekte und Ansprechpartner der Lokalen Agenda 21 Taunusstein mit den Kontaktdaten zu sehen.

Gründung der Vereinten Nationen

Am 1. Januar 1942 unterzeichneten 26 Staaten – angeführt von Großbritannien, der Sowjetunion und den USA – in Washington die „Erklärung Vereinter Nationen“. Englands Premierminister Churchill und US-Präsident Franklin D. Roosevelt hatten ihre gemeinsamen Vorstellungen für eine Nachkriegsordnung dargelegt, einschließlich einer neuen Weltorganisation. Von August bis Oktober 1944 verhandelten die USA, die Sowjetunion, Großbritannien und China über die Grundwerte dieser Weltorganisation.

Im Frühjahr 1945 kamen in San Francisco 50 Staaten zusammen, um die UN-Charta fertigzustellen und zu verabschieden. Diese trat am **24.Oktober 1945** in Kraft.

In der Charta sind die Ziele und Prinzipien der UN festgelegt: Freundschaftliche Beziehungen zwischen den Staaten sowie die Zusammenarbeit in den Politikfeldern Menschenrechte, Entwicklung, Wirtschaft und Kultur. Gleichzeitig legt die UN-Charta Grundregeln des staatlichen Handelns fest, um ein stabiles und sicheres internationales System zu wahren. Basis der Zusammenarbeit sind die Prinzipien der souveränen Gleichheit aller Mitgliedstaaten sowie das System der kollektiven Sicherheit. Dieses System sieht konfliktpräventive, Frieden

sichernde und Frieden durchsetzende Maßnahmen vor.

Von Anfang an stand fest, dass es für die Lösung bestimmter Probleme internationaler Kooperation bedarf und so wurden die Weichen für spätere Sonderorganisationen wie den Internationalen Währungsfond, die Weltbank oder die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen gestellt. Weitere Themenbereiche sind beispielsweise: globale Gesundheit, internationale Arbeitsstandards und Zusammenarbeit im Kultur- und Bildungsbereich.

Die Geschichte der UN finden Sie sehr ausführlich unter:

www.unric.org/de/die-vereinten-nationen/geschichte-un/



Deutschland und die Vereinten Nationen

Eine deutsche Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen war nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und auch nach der Gründung der beiden deutschen Staaten, gemäß der Artikel 53 und 107 der „UN-Charta“ vorerst undenkbar. Die Bundesrepublik Deutschland als auch die Deutsche Demokratische Republik wurden als "Feindstaaten" eingestuft.

Seit 1952 war die Bundesrepublik aber bereits am Sitz der UN in New York mit einer "Ständigen Beobachtermission" vertreten. Vollmitglied wurden sowohl die BRD als auch die DDR erst am 18. September 1973 im Zuge der Entspannungspolitik zwischen den beiden Staaten. Die weltpolitischen Umbrüche im Jahr 1989 und die Wiedervereinigung beider Staaten im Oktober 1990 beendeten die 17-jährige Doppelmitgliedschaft. Der "Zwei-plus-Vier-Vertrag" vom 12. September 1990 brachte dem vereinten Deutschland die vollständige Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten. Seitdem ist Deutschland z.B. als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrats in den Perioden 2003/2004, 2011/2012 und 2019/2020 vertreten gewesen.

Weitere Informationen unter:
www.dgvn.de/un-im-ueberblick/deutschland-und-die-un/



1

2





Wichtige Beschlüsse der Vereinten Nationen (UN) und des Bundes- verfassungsgerichts

10. Dezember 1948 Erklärung der Menschenrechte

Nachdem am 10. Januar 1946 zum ersten Mal die UN-Generalversammlung in London tagte, entstanden die UN-Menschenrechtskommission, der UN - Sicherheitsrat und das UN-Sekretariat. Am 10. Dezember 1948 wurde die Allgemeine Menschenrechtserklärung verkündet. Im Jahr 1951 entstand auf Betreiben der UN die Genfer Flüchtlingskonvention. Weitere bedeutende Verträge waren der UN-Sozial- und Zivilpakt sowie die Erklärung des Völkerrechts. Des Weiteren erarbeiteten die UN die sogenannten Milleniumsziele, die im neuen Jahrtausend für eine nachhaltige Entwicklung sorgen sollen. Dazu gehören unter anderem die Bekämpfung von Hunger und Armut, Primärschulbildung für alle, verbesserte Gesundheitssysteme sowie ökologische Nachhaltigkeit.

Die vollständigen Menschenrechte finden Sie unter:

www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte



Und ausführlicher unter:

de.wikipedia.org/wiki/Menschenrechte



3.-14. Juni 1992 Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und Agenda 21

Mit der Vorstellung von nachhaltiger Entwicklung sollen durch eine veränderte Wirtschafts-, Umwelt- und Entwicklungspolitik die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne die Chancen künftiger Generationen zu beeinträchtigen.

Die Agenda 21 wurde als ein Maßnahmenpaket vereinbart, das internationale Organisationen, nationale Regierungen, aber auch alle weiteren politischen Ebenen anspricht und auffordert, im Sinne dieser Ziele zu handeln. Gemäß Kapitel 28 („Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21“) sind viele der globalen Probleme am besten auf der örtlichen Ebene zu lösen. Unter dem Motto „Global denken – lokal handeln!“ wird deshalb jede Kommune der 178 Unterzeichnerländer aufgerufen, eine eigene (lokale) Agenda 21 zu erarbeiten.

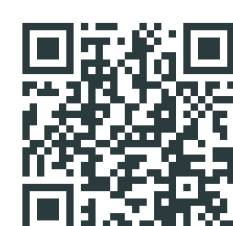
Dies wurde von der Stadt Taunusstein 1998, durch die Gründung der „Lokalen Agenda 21 Taunusstein“ umgesetzt.

Weitere Informationen:

www.un.org/depts/german/conf/agenda21/rio.pdf



www.agenda21-taunusstein.de/



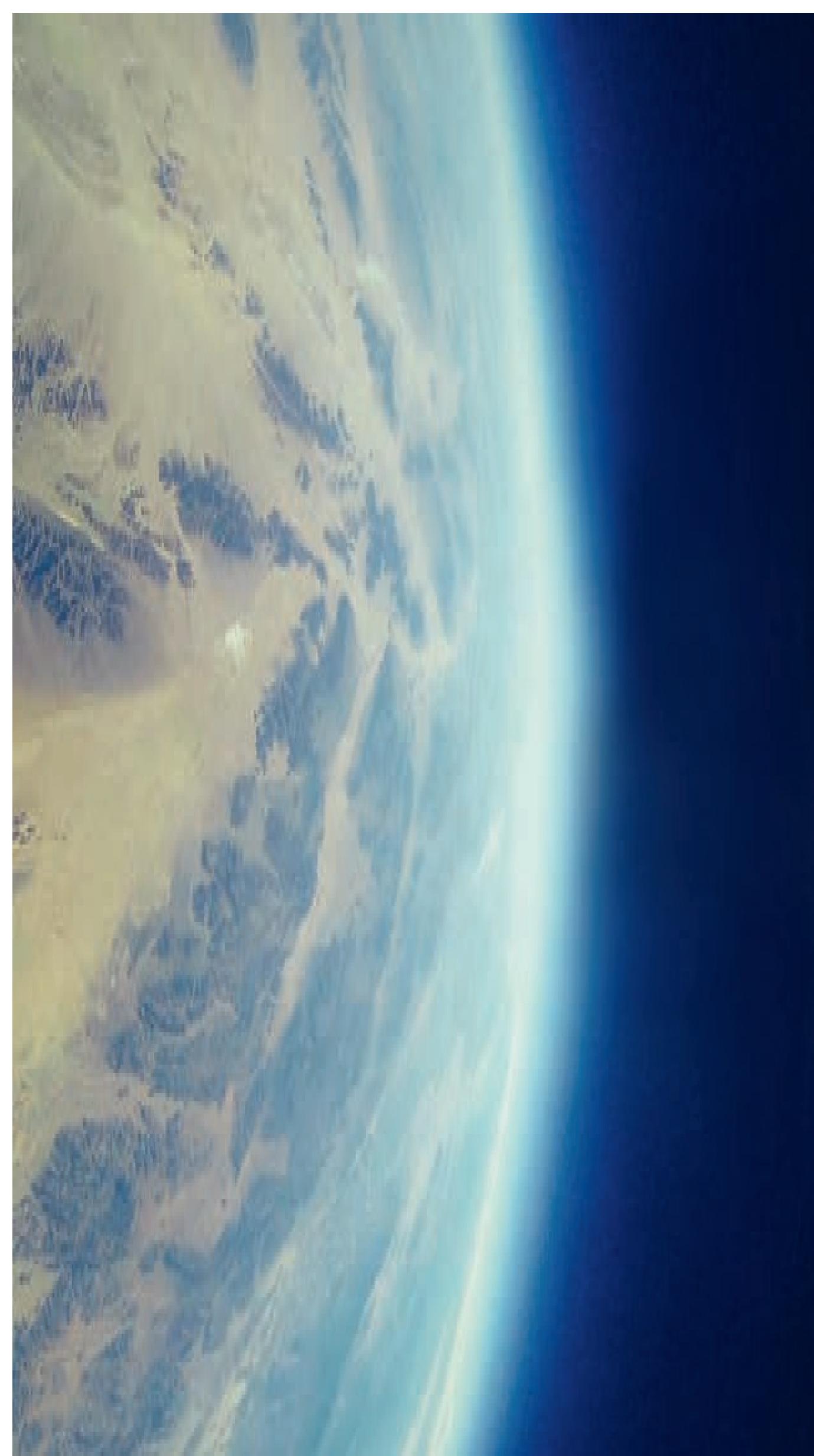
12. Dezember 2015 Das Pariser Abkommen

Das Übereinkommen von Paris ist **die erste umfassende und rechtsverbindliche weltweite Klimaschutzvereinbarung** und wurde am 12. Dezember 2015 auf der Pariser Klimakonferenz (COP21) geschlossen.

Zu den 195 Vertragsparteien zählen auch die EU und ihre Mitgliedstaaten. Die EU hat das Übereinkommen am 5. Oktober 2016 formell ratifiziert. Somit konnte es am 4. November 2016 in Kraft treten. **Mit Stand vom 5. Juli 2021 erkennen alle Staaten der Erde das Abkommen an.** Ziel ist die Begrenzung der menschengemachten globalen Erwärmung auf deutlich unter 2°C gegenüber vorindustriellen Werten.

Weitere Informationen:

www.ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris_de



11. Dezember 1997 Kyoto-Protokoll

Das Kyoto Protokoll ist das wichtigste Instrument im Kampf gegen den Klimawandel. Es wurde am 11. Dezember 1997 beschlossen und stellt eine Zusatzvereinbarung zum Rahmenübereinkommen der UN über Klimaänderung von 1992 dar.

Das am 16. Februar 2005 in Kraft getretene Abkommen legte **erstmals völkerrechtlich verbindliche Zielwerte** für den Treibhausgas-Ausstoß in den Industrieländern fest – der Hauptursache der globalen Erwärmung. Bis Anfang Dezember 2011 hatten 191 Staaten sowie die Europäische Union das Kyoto-Protokoll ratifiziert.

Teilnehmende Industrieländer verpflichteten sich, ihren jährlichen Treibhausgas-Ausstoß innerhalb der sogenannten ersten Verpflichtungsperiode (2008–2012) um durchschnittlich 5,2 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren.

Die Europäische Kommission ist die Verpflichtung eingegangen, dass die Mitgliedstaaten der EU ihre gesamten Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008–12 um 8 % verringern. Innerhalb der EU wurden Verpflichtungen der einzelnen Staaten zur Beschränkung und Senkung der Emissionen festgelegt.

Weitere Informationen:

www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/177102/kyoto-protokoll



01. Januar 2016 Inkrafttreten der Agenda 2030

Auf der Rio+20 Konferenz im Jahr 2012 beschlossen die UN-Mitgliedsstaaten die Entwicklung der **Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)**. Dies ist ein globaler Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten.

Damit wurden neben sozialen auch ökonomische sowie insbesondere ökologische Aspekte mit in die Entwicklungsagenda aufgenommen.

Zentrale Aspekte der Ziele sind das Voranbringen des Wirtschaftswachstums, die Reduzierung von Disparitäten im Lebensstandard, die Schaffung von Chancengleichheit sowie ein nachhaltiges Management von natürlichen Ressourcen, das den Erhalt von Ökosystemen gewährleistet und deren Resilienz stärkt.

Zur Konkretisierung der **17 Ziele** wurde ein Katalog von 169 Zielvorgaben verabschiedet, darunter unter anderem das Auslaufen der Subventionen für fossile Energien und für Agrar-Exportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung. Die einzelnen Ziele der nachhaltigen Entwicklung sehen Sie am unteren Rand der Infotafeln.

Weitergehende Informationen:

www.unric.org/de/17ziele/



1

2

3





Vereinte Nationen

at Taunussteiner
AGENDA 21

[www.nachhaltig-entwickeln.dgyn.de/
agenda-2030/
ziele-fuer-nachhaltige-entwicklung/](http://www.nachhaltig-entwickeln.dgyn.de/agenda-2030/ziele-fuer-nachhaltige-entwicklung/)



www.bmz.de/de/agenda-2030



www.17ziele.de/ziele/1.html

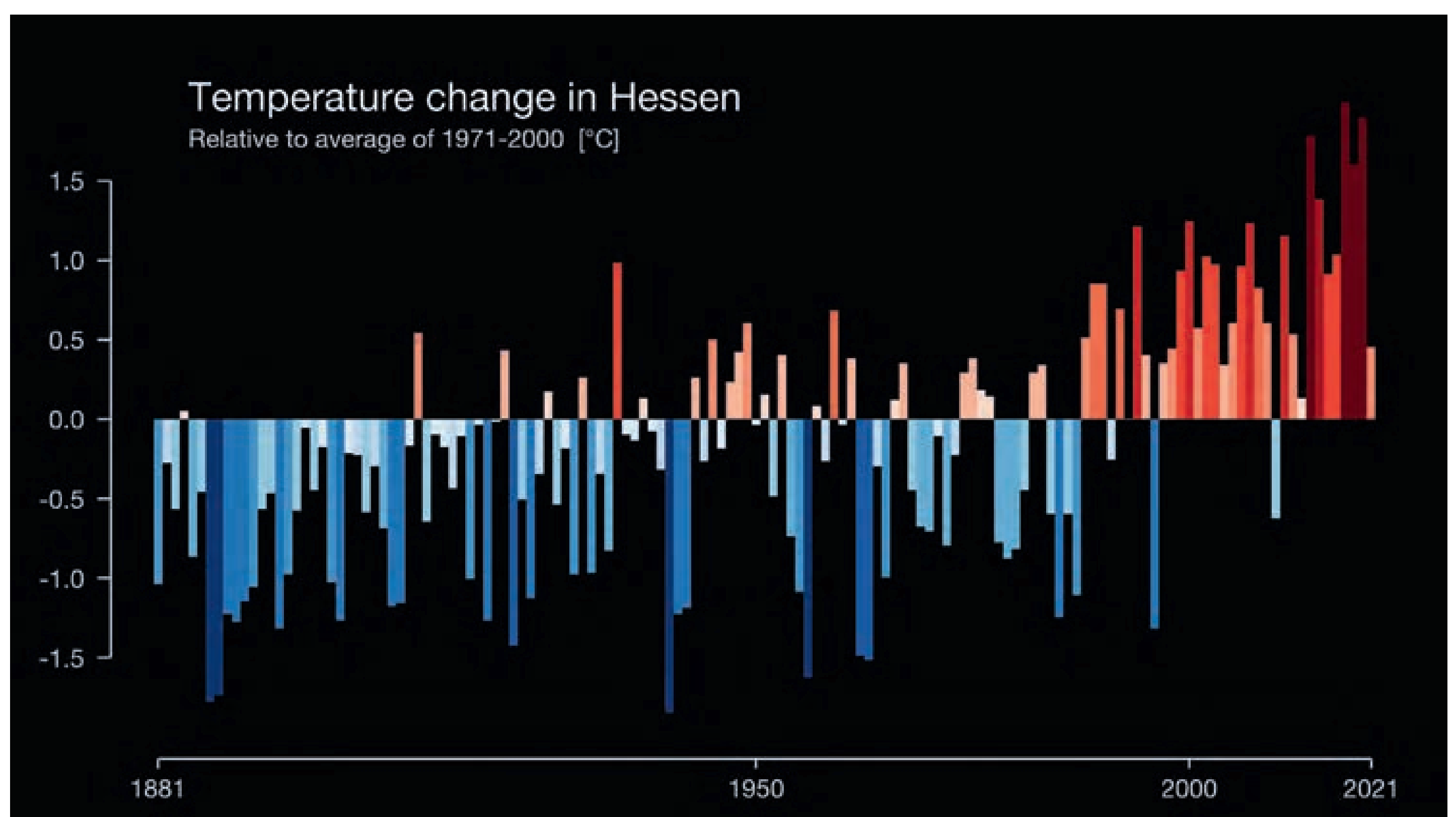


Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland

2016 beschloß der Bundestag, dass die **17 Zielvorgaben der 2030-Agenda** national umgesetzt werden. Der Bericht im Rahmen des „Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung“ am 19. Juli 2016 zeigte die nationale Umsetzung der Agenda. In Deutschland sind bereits verabschiedet: ein „Nationales Programm für nachhaltigen Konsum“ und die Fortschreibung des „Deutschen Ressourceneffizienzprogramms“ (ProgRess II), in dem die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs aufgenommen wurden. Basis für die Umsetzung der **SDGs** in Deutschland ist die im Januar 2017 verabschiedete „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“.

Wichtig auch für alle Taunussteiner

Die Vereinten Nationen sind die oberste gesetzgebende Ebene der Menschheit. **Ihre Beschlüsse sind z.T. rechtlich bindende Gesetze für alle ihre Mitglieder und somit völkerrechtlich verbindlich. Sie gelten für alle Staaten, deren Länder und Kommunen, deren Gremien und jeden einzelnen Bürger.**



Temperaturanstieg in Hessen seit 1881 bis 2021. Es sind bereits 1,6 Grad überschritten
www.showyourstripes.info/c/europe/germany/hessen



In diesem Zusammenhang ist noch ergänzend hinzuweisen auf ein richtungsweisendes

Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021

Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz teilweise erfolgreich

Pressemitteilung Nr. 31/2021 vom 29. April 2021
Beschluss vom 24. März 2021

Mit dem Beschluss hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass die Regelungen des Klimaschutzgesetzes vom 12. Dezember 2019 (Klimaschutzgesetz <KSG>) über die nationalen Klimaschutzziele und die bis zum Jahr 2030 zulässigen Jahresemissionsmengen insofern mit Grundrechten unvereinbar sind, als hinreichende Maßgaben für die weitere Emissionsreduktion ab dem Jahr 2031 fehlen.

....

Die ... jungen Beschwerdeführenden sind durch die angegriffenen Bestimmungen aber in ihren Freiheitsrechten verletzt. Die Vorschriften verschieben hohe Emissionsminderungslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030. Dass Treibhausgasemissionen gemindert werden müssen, folgt auch aus dem Grundgesetz. Das verfassungsrechtliche Klimaschutzziel des Art. 20a GG ist dahingehend konkretisiert, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur dem sogenannten „Paris-Ziel“ entsprechend auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Um das zu erreichen, müssen die nach 2030 noch erforderlichen Minderungen immer dringender und kurzfristiger erbracht werden. Von diesen künftigen

gen Emissionsminderungspflichten ist praktisch jegliche Freiheit potenziell betroffen, weil nahezu alle Bereiche menschlichen Lebens mit der Emission von Treibhausgasen verbunden und damit nach 2030 von drastischen Einschränkungen bedroht sind. Der Gesetzgeber hätte daher zur Wahrung grundrechtlich gesicherter Freiheit Vorkehrungen treffen müssen, um diese hohen Lasten abzumildern.

Weitere Informationen erhalten sie unter:

[www.bundesverfassungsgericht.de/
SharedDocs/Pressemitteilungen/
DE/2021/bvg21-031.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html)



Alle Texte sind in Anlehnung an:

- Wikipedia Deutschland
- Bundesverfassungsgericht Deutschland
- UNRIC - Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.
- Amnesty International – Deutschland
- Europäische Kommission
- Bundeszentrale für Politische Bildung



ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



GRUNDSÄTZE DER LOKALEN AGENDA 21

Global denken:

Die Agenda 21 ist ein weltweiter, an Nachhaltigkeit orientierter Aktionsplan für das 21. Jahrhundert.

Lokal handeln:

Wenn das Gebot der Nachhaltigkeit gelten soll, dann müssen ökonomische, soziale, ökologische und demokratische Ziele miteinander verbunden werden. Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt können mitwirken, denn gerade die Bürgerbeteiligung steht im Vordergrund.

Zukunft gestalten:

Ziel ist es, die Bedürfnisse der heutigen Generation zu befriedigen, ohne künftige Generationen zu beeinträchtigen.

Zur Geschichte der LOKALEN AGENDA 21 TAUNUSSTEIN und eine kleine Zusammenfassung ihrer Projekte

Die Lokale Agenda 21 Taunusstein wurde auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 1. Oktober 1998 gegründet. In ihr finden sich Bürger zusammen, die sich für die Entwicklung Taunussteins einbringen wollen. In zwangloser Runde werden Ideen ausgetauscht, Mitstreiter für ein Projekt gesucht und gefunden, Lösungen erarbeitet und gemeinsam umgesetzt.

Ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung ist direkter Ansprechpartner für die LA 21. Nach Bedarf finden Gespräche mit Bürgermeister und Stadtverwaltung statt.



Arbeitskreis „AARTALAE“

Erarbeitung eines Leitbildes für die Stadtentwicklung.
Vorschläge und Stellungnahmen zum „Landschaftspark Aartalae“.
Aktion „Sauberes Aartal“ zusammen mit dem BUND und vielen Freiwilligen.
Neophytenreduktion (z.B. Japanknöterich, Drüsiges Springkraut) zum Schutz einheimischer Pflanzen gemeinsam mit dem BUND.
Gestaltung des Geländes an der Aarquelle und Aufstellung einer Informationstafel zur Bedeutung der Aar für die Region.



Vorschläge von LA 21, BUND, AG Bienenfreunde und FVV Seitzenhahn zur Renaturierung des ehemaligen Readymix-Geländes im Hähnchesgrund werden bei der Stadt eingereicht.
Nach 1 ½ Jahren wird der Abschluss der Renaturierung des Geländes mit Ansprachen, Musik und Taufe des neuen Biotops „Hähnchesgrund“ gefeiert.



Arbeitskreis „GESCHICHTE SICHTBAR MACHEN“

Auf historisch bedeutsame Gebäude und Örtlichkeiten in und um Taunusstein wird mit erklärenden Tafeln und Stelen aufmerksam gemacht. Zwischen 2005 und 2021 wurden 44 Stelen erstellt.

Zusammengetragene Informationen werden stadtteilbezogen publiziert.



Arbeitskreis „KLOSTERGARTEN“

Am ehemaligen Kloster Ferrutius wird in Kooperation mit dem Heimat- und Verschönerungsverein Bleidenstadt, der Kirchengemeinde und der Stadt 2011 ein Klostergarten angelegt. Von Frühjahr bis Herbst wird der Garten von freiwilligen Helferinnen und Helfern regelmäßig gepflegt. Mit der benachbarten Kita gibt es eine gartenpädagogische Zusammenarbeit. Der AK beteiligt sich an der Veranstaltung „Gartenpromenade“ der Bürgerstiftung.



Arbeitskreis „INTERRELIGIÖSER DIALOG“

Regelmäßige Veranstaltungen mit Vorträgen und Diskussionen zum besseren Verständnis der verschiedenen Religionen.

Veranstaltungsreihe „Musik in den verschiedenen Religionen“.



3

4

5



Zukunft gestalten

Global Lokal denken handeln

Stadtverordnetenversammlung

Arbeitskreise

Lokale Agenda

Kooperationspartner

Magistrat

4

5

6

6 SAUBERES WASSER
UND SANITÄR-
EINRICHTUNGEN



7 BEZAHLBARE UND
SAUBERE ENERGIE



8 MENSCHENWÜRDIGE
ARBEIT UND
WIRTSCHAFTS-
WACHSTUM



9 INDUSTRIE,
INNOVATION UND
INFRASTRUKTUR



10 WENIGER
UNGLEICHHEITEN



11 NACHHALTIGE
STÄDTE UND
GEMEINDEN



Arbeitskreis „KUNST IM AARTAL“

Erste offene Sommerwerkstatt mit dem Künstler Roger Rigorth. Erarbeitung und Aufstellung der Skulptur „AarTur“.

Gestaltung der Skulptur „Hoch hinaus“ des hiesigen Künstlers Eber Schmidt unter Beteiligung der Metallklasse der Beruflichen Schule Hahn und Aufstellung am Weiherzentrum in Wehen.



Arbeitskreis „ENERGIEWENDE“

Vorträge und Diskussionsveranstaltungen mit Kommunalpolitikern und Unternehmern zu bisher umgesetzten Energiewende-Projekten in ihren Arbeitsfeldern.

Mehrere Vorträge zum Thema Energiesparen im privaten Bereich, z.B. „Mehr Lebensqualität durch Energiesparen“ mit Buchautor Ronny Meyer, oder die Veranstaltung „Balkonkraftwerk“.

Konzeption und Aufstellung von Mitfahrbänken in allen Stadtteilen von Taunusstein als Ergänzung zum ÖPNV.

Regelmäßige Gedenkveranstaltungen zu den Reaktorunfällen in Tschernobyl und Fukushima.

Erfahrungsaustausch beim
„Energiewende-Stammtisch“



www.energiewende-stammtisch.de



Gestaltung des „Aarhockers“ und Aufstellung im Aartal.

Zweite Sommerwerkstatt mit dem Künstler Michael Hussmann und internationaler Beteiligung. Es entsteht die hölzernen Skulpturengruppe „Miteinander“.

Dritte Sommerwerkstatt mit dem hiesigen Künstler Jürgen Behrens. Aufstellung der Fischskulptur „Aarlekin“ am Fuß- und Radweg zur Stiftsmühle.



Arbeitskreis „RADWEGE“

Vorschläge zur Verbesserung der Radwegeverbindungen zwischen den Ortsteilen Taunussteins.

Verschiedene Radwegeverbindungen zwischen Taunusstein und Wiesbaden werden zusammen mit Angestellten beider Städte befahren und auf ihre Nutzbarkeit für stärkeren Radverkehr geprüft.



Beteiligung der Lokalen Agenda 21 an bedeutsamen Themen und Veran- staltungen der Stadt

Stellungnahme an den Magistrat zur Verlegung von Stolpersteinen in Taunusstein. Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Erinnerungskultur im öffentlichen Dienst“. Teilnahme an mehreren **TIGA*** Veranstaltungen und Stadtfesten mit eigenen Präsentationen.



*Taunussteiner Industrie- u. Gewerbeausstellung (TIGA)

BÜRGERSTIFTUNG TAUNUSSTEIN

Sie entstand 2006 aus einer Idee der Lokalen Agenda und ist seitdem einer ihrer wichtigsten Kooperationspartner.

Ihre eigenen Projekte werden schwerpunktmäßig für Kinder, Jugendliche und Behinderte durchgeführt, sowie in den Bereichen Integration, Stadtgeschichte und Umwelt.

Erweitert wurde die Bürgerstiftung 2021 durch „Die Schwestern-Stiftung“, mit deren Unterstützung die Bäume und Sträucher am Agenda-Platz finanziert wurden.



www.buergerstiftung-taunusstein.de

Helfen Sie mit, das Ziel der Lokalen Agenda in Taunusstein zu verwirklichen: **Eine nachhaltige Entwicklung in allen Lebensbereichen!** Kommen Sie zu unserem monatlichen „Runden Tisch“!

Näheres auch unter:
www.agenda21-taunusstein.de



5

6

